

B e k a n n t m a c h u n g

Das Ratsmitglied Herr Johannes Peter Kaesbach, wohnhaft Mühlenweg 12, 51519 Odenthal hat am 10.01.2020 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 31.01.2020 auf sein am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Die Ersatzbewerberinnen für das Mandat, Frau Martina Rischko und Frau Maria Helga Happel haben die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratische Union Deutschlands Herrn Norbert Georg Eiling, Neschener Str. 210, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Herr Norbert Georg Eiling hat am 21.01.2020 die Wahl mit Wirkung vom 01.02.2020 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 27.01.2020

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter
gez. Stein